

681 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen erlassen wird (Kunsthochschul-Dienstordnung)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtsgrundlage für die Bestellung von Vertragslehrern und die Erteilung von Lehraufträgen an den Kunsthochschulen geschaffen werden. Der Gesetzesbeschluß folgt im wesentlichen dem Wortlaut der bis 1. August 1970 geltenden Bestimmungen der Kunstakademie-Dienstordnung und soll im Interesse einer Rechtskontinuität rückwirkend mit gleichem Datum in Kraft treten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Dienstordnung für Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an den Kunsthochschulen erlassen wird (Kunsthochschul-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

Dr. Anna D e m u t h
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann